

# Beschlussvorlage

Nr. 1080/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss	15.05.2025	Vorberatung
Rat	22.05.2025	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatteerin: Verena Potthast

## **Städtebauförderung "Lebendige Zentren"; Vorzeitige Beendigung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)**

### Sachverhalt:

Die Stadt Brakel ist seit 1997 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der historischen Stadt- und Ortskerne in NRW und hat seither mit erheblichen öffentlichen Mitteln aus der Städtebauförderung den historischen Stadtkern weiter herausgearbeitet. Die Städtebauförderung ist eine wichtige Aufgabe und ein Leitprogramm für eine zukunftsfähige, nachhaltige, resiliente und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Die Förderrichtlinien der Stadterneuerung aus dem Jahr 2008 wurde im Januar 2024 durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen) abgelöst und geht mit Blick auf die Antragstellung, die Bewilligung, die Auszahlung und die Abrechnung von Fördermitteln mit wesentlichen Veränderungen einher: Neben Inhalten zur Förderung führt die neue Förderrichtlinie wesentliche Vereinfachungen im Verfahren ein. Hierdurch soll zukünftigen Ausgaberesten vorgebeugt und bestehende Ausgabereiste abgebaut und gleichzeitig viele Verfahrenserleichterungen eingeführt werden. Städte und Gemeinden erhalten mehr Flexibilität, aber auch mehr Steuerungsverantwortung.

Grundlage für das neue Städtebauförderprogramm ist auch weiterhin das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK). Zuwendungsgegenstand ist jetzt die Gesamtmaßnahme – das ISEK Kernstadt Brakel – und nicht mehr die Teilmaßnahmen aus dem ISEK, die Jahr für Jahr beantragt wurden. Die Bewilligung erfolgt jährlich in Form von Finanzierungsabschnitten, die am Bedarf orientiert sind. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist das Herzstück des Förderantrags. Neu eingeführt wurde die pauschale Berücksichtigung von Baukostensteigerungen durch die rechnerische Einführung einer Baupreisindexsteigerung. Neu ist auch ein jährlicher Sachbericht, der sich auf die Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht konzentriert und erkennen lässt, wie sich der Fortschritt der Einzelvorhaben im Gebiet darstellt.

**Spätestens** im zweiten, auf die Erstbewilligung folgenden Jahres (in der Regel das dritte Jahr nach dem Erstantrag), wird die Summe aller Kosten nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht als **Förderobergrenze** für die **Gesamtmaßnahme** festgelegt. Dabei ist die Förderobergrenze die Höhe der **max. zuwendungsfähigen Gesamtausgaben**.

Die Bewilligung des Erstantrags (Erstbewilligung) erfolgt bei neuen **Gesamtmaßnahmen** mit dem Schwerpunkt **Planungskosten**. Eine Bewilligung von Investitionen ist – auch bei den folgenden Bewilligungen – nur aussichtsreich, wenn die **verfügbaren** Kassenmittel des Vorjahres zu **großen** Teilen verausgabt und **Maßnahmen** mit den Gewerken in der Leistungsphase 6 der HOAI (vorbereitete Ausschreibung) vorliegen, die die **zuwendungsfähigen** Ausgaben in der ersten Bauphase im Wesentlichen bestimmen.

Mit o.g. Zuwendungsbescheid (Erstbewilligung) wurde der von der Stadt Brakel beantragte **Maßnahmenplan für folgende Teilmaßnahmen anerkannt:**

<b>Nr.</b>	<b>Teilmaßnahmen</b>	<b>Zwf. Ausgaben</b>
1.	Gestaltung Fußwege im Bereich Discounter/Querungen Warburger Straße	93.000,00 €
2.	Neugestaltung Wege zu den westlichen Bildungseinrichtungen (südlicher Weg)	445.000,00 €
3.	Neugestaltung Wege zu den westlichen Bildungseinrichtungen (Weg am Gesundheitshaus)	210.000,00 €
4.	Schaffung von Grün- und Freiräumen am Meierbach/Siechenbach	1.455.000,00 €
5.	Modernisierung und Instandsetzung	306.000,00 €
6.	Unterstützung privater Baumaßnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes	403.000,00 €
7.	Quartiersmanagement zur Gebäudeaufwertung und -umgestaltung	158.000,00 €
8.	Verfügungsfonds	65.000,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>3.162.000,00 €</b>

Die **Teilmaßnahmen** 1 bis 4 **müssten** nun konkretisiert (bis zur Leistungsphase 6 der HOAI) werden und mit dem Folgeantrag eingereicht werden. Nach verwaltungsinternen Besprechungen wurde sich allerdings darauf **verständigt**, dass die Umsetzung der **Maßnahmen** für die Umsetzung der **Gesamtmaßnahme** ISEK nicht relevant ist. Zudem wurde durch die Bezirksregierung Detmold auch darauf hingewiesen, dass sich alle vier **Maßnahmen** zwar in der ISEK-Gebietskulisse, aber nicht im Historischen Stadtkern befinden.

#### **Zur Teilmaßnahme 1:**

Der Weg ist bereits vorhanden und **führt** zudem nicht nur über **städtische Flächen**. Hier würde lediglich eine **Beschilderung** als sinnvoll angesehen.

#### **Zur Teilmaßnahme 2:**

Dieser Weg ist nach **Rücksprache** mit dem **Ing.-Büro Turk** in der **Erschließungsmaßnahme Bohenkamp** bereits vorgesehen.

#### **Zur Teilmaßnahme 3:**

Für eine Neugestaltung des Weges **müsste** eine **verpachtete Fläche** **gekündigt** werden. Angedacht war hier, ob man evtl. vom **Eigentümer** der **KFZ-Werkstatt**

ein Teilstück an der Kreuzung Warburger Straße/Driburger Straße erwirbt, um an der Kreuzung einen Kreisverkehr zu installieren. Lt. dem Ing.-Büro Turk ist der Kreuzungsbereich jedoch zu klein für einen Kreisverkehr.

#### Zur Teilmaßnahme 4:

Für die Maßnahme wurde ein weiterer Antrag mit einem höheren Fördersatz bei der KFW-Bank gestellt. Ein Zuwendungsbescheid wurde am 21.03.2024 erteilt.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Detmold ist es möglich, dass diese Teilmaßnahmen nicht mehr umgesetzt und das ISEK Kernstadt Brakel vorzeitig als beendet erklärt wird. Der Zuwendungsbescheid wird zurückgenommen. Zudem sollte von Seiten der Stadt Brakel erklärt werden, dass zum Programmjahr 2027 ein neues ISEK erarbeitet wird. Die darin vorgesehenen Baumaßnahmen sollten bis zur Leistungsphase 2 bzw. 3 (Entwurfsplanung) vorbereitet sein.

Bisher wurden aus dem o.g. Zuwendungsbescheid Mittel in Höhe von 3.500,00 € abgerufen, die bisher noch nicht für die o.g. Teilmaßnahmen eingesetzt wurden.

#### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Vakanz bis zur Erteilung eines neuen Zuwendungsbescheides stehen dann z.B. für die Fassadenförderung oder den Verfügungsfonds Mittel aus älteren Programmjahren zur Verfügung.

#### Profilierung und Standortaufwertung:

Bescheid	Förder satz	Zuwendung	Bisherige Ausgaben	Restmittel
03/95.20 v. 15.12.2020	100 %	100.175,00 €	78.803,94 €	21.371,06 €
03/011/23 v. 05.07.2023	60 %	165.025,47 €	26.020,43 €	139.005,04 €
<b>Gesamt</b>				<b>160.376,10 €</b>

#### Verfügungsfonds:

Bescheid	Förder satz	Zuwendung	Bisherige Ausgaben	Restmittel
03/011/23 v. 05.07.2023	60 %	9.000,00 €	0,00 €	9.000,00 €
<b>Gesamt</b>				<b>9.000,00 €</b>

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass das ISEK Kernstadt Brakel gegenüber der Bezirksregierung Detmold vorzeitig als beendet erklärt wird. Zudem wird der

Bezirksregierung mitgeteilt, dass angestrebt ist, zum Programmjahr 2027 ein neues ISEK zu erstellen. Die dort angedachten **Baumaßnahmen** sollen dann bis zur Leistungsphase 2 bzw. 3 vorbereitet sein.

**Anlagen:**

Brakel, 28.04.2025/Abt .FB 3/Potthast  
Der Bürgermeister

Hermann Temme